



Informationen zur LEADER-Förderung

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine LEADER-Förderung interessieren! In diesem Merkblatt haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt, die aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Internetseite der Regionalentwicklung Schwäbischer Wald oder auf Anfrage bei der LEADER-Geschäftsstelle.

1. Informationen zu LEADER allgemein und LEADER im Schwäbischen Wald

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung des ländlichen Raumes. Das Ziel ist es, die Wirtschafts- und Innovationskraft, den Tourismus und die interkommunale Zusammenarbeit in den ländlichen Gebieten zu stärken. Im gleichen Zuge sollen zentrale Herausforderungen, wie der demografische Wandel, der Klimawandel und der Ressourcenschutz angegangen werden.

Der wichtigste LEADER-Ansatz ist die bürgerschaftliche Regionalentwicklung, welche die Bürger vor Ort intensiv einbezieht und die Ideengenerierung aus der Bürgerschaft fördert.

Der Schwäbische Wald ist eine von 18 LEADER-Aktionsgruppen in Baden Württemberg für die Förderperiode 2014-2020. 28 Gemeinden aus den Landkreisen Heilbronn, Ostalbkreis, Rems-Murr und Schwäbisch Hall mit 117.000 Einwohnern sind an der LEADER-Kulisse beteiligt.

Das **Regionale Entwicklungskonzept (REK)** ist der Leitfaden für die Förderperiode 2014-2020 und beinhaltet die Handlungsfelder, die Ziele und die Strategie für LEADER im Schwäbischen Wald. Es wurde im Rahmen eines breiten Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt. Alle Projekte, die zur Förderung ausgewählt werden, müssen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele aus dem REK leisten.

Der Verein „**Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.**“ ist der Träger des LEADER-Prozesses. Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) setzt sich neben den beteiligten Landkreisen und Kommunen aus zahlreichen regionalen Akteuren und Bürgern zusammen. Die Mitgliedschaft steht allen Interessierten offen.

Die **LEADER-Geschäftsstelle (Regionalmanagement)** koordiniert und steuert den Prozess. Sie ist zuständig für die Beratung von Projektträgern und unterstützt bei der Antragstellung. Das Regionalmanagement prüft die Projektideen im Vorfeld auf ihre Förderfähigkeit.

Der **Auswahlausschuss** ist ein 20-köpfiges Gremium, das sich aus dem Vorstand und dem Beirat des Vereins zusammensetzt. Der Auswahlausschuss diskutiert und bewertet die Projekte im Projektauswahlverfahren anhand objektiver Kriterien und wählt diese für eine Antragstellung bei LEADER aus.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt



2. Kriterien für die Förderfähigkeit bei LEADER

Antragsteller bei LEADER können Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen und Verbände sein.

Gefördert werden können Projekte, die

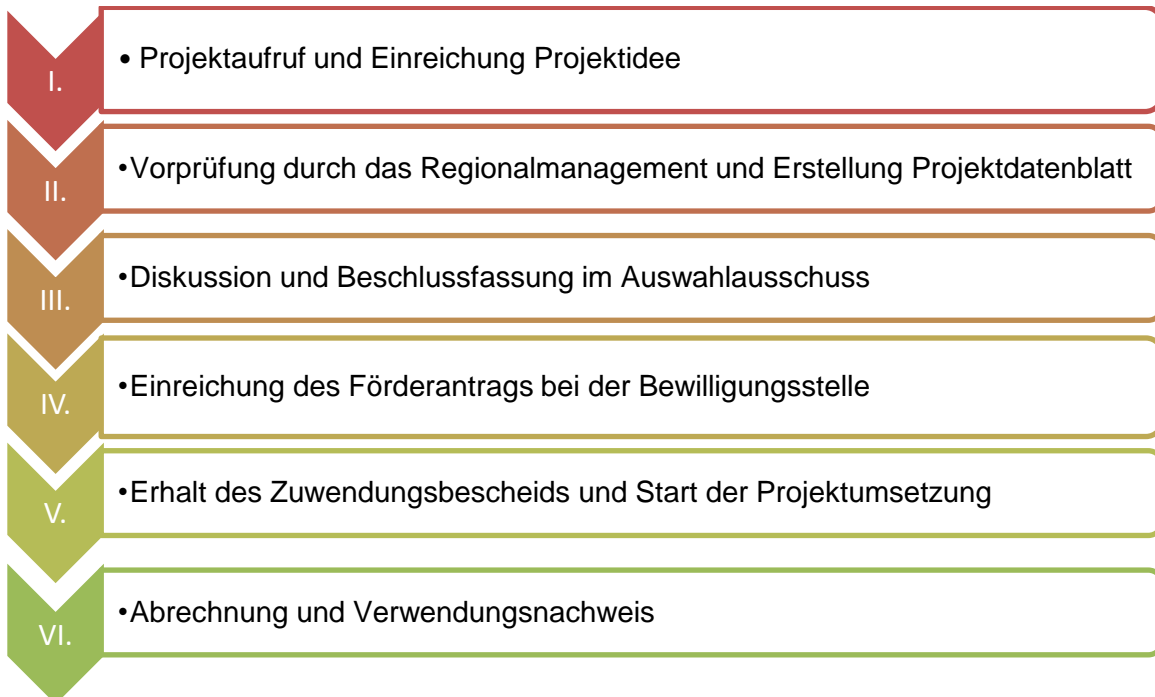
- im LEADER-Aktionsgebiet umgesetzt werden oder diesem vorrangig dienen.
- mindestens einem Handlungsfeldziel des REK zugeordnet werden können.
- die formalen Voraussetzungen des LEADER-Programms erfüllen.

Nicht förderfähig sind

- Projekte, deren förderfähigen Gesamtkosten 600.000€ (netto) überschreiten.
- Projekte mit einer Fördersumme unter 5.000 €.
- Projekte, die bereits begonnen wurden.
- Projekte, die durch andere Förderprogramme abgedeckt sind.
- Pflicht- und Weisungsaufgaben von Kommunen
- Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto, Sofortrabatte
- laufende Kosten (Miete, Pacht, Betriebskosten)
- Ersatzbeschaffungen
- Eigenleistungen
- etc.

Diese Liste zeigt nur einige Beispiele auf und ist nicht abschließend.

3. Von der Idee zum LEADER-Projekt



Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt



I. Projektaufuf und Einreichung Projektidee

Das Regionalmanagement ruft 2-3 Mal jährlich einen Projektaufuf aus. Neben der Höhe der EU-Fördermittel ist hier auch die Abgabefrist zur Einreichung von Projekten festgelegt. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement wird empfohlen! Wir beraten Sie hinsichtlich der Förderung und unterstützen Sie bei der Projektentwicklung. Auch unabhängig von einem Projektaufuf können Sie sich mit Ihrer Idee an die LEADER-Geschäftsstelle wenden.

II. Vorprüfung durch das Regionalmanagement und Erstellung Projektdatenblatt

Zur Prüfung Ihres Vorhabens auf Förderfähigkeit benötigt das Regionalmanagement eine kurze Ausformulierung der Projektidee sowie eine Kostenschätzung. Die Vorprüfung beinhaltet

- die Zuordnung zu einem Handlungsfeld des Regionalen Entwicklungskonzepts
- die Zuordnung zu einem Fördermodul, aus dem sich der Fördersatz ableitet sowie
- die Prüfung der formalen Fördervoraussetzungen des LEADER-Programms.

Ist Ihr Vorhaben grundsätzlich förderfähig, formulieren Sie dieses ausführlich im Projektdatenblatt (PDB) aus. Zu beschreiben sind die Ausgangslage mit Problemstellung und Handlungsbedarf, der Fördergegenstand, die Projektziele sowie der Bezug zum Regionalen Entwicklungskonzept.

Das PDB ist die Grundlage für das Projektauswahlverfahren im Auswahlausschuss. Dieses muss ausgefüllt bis zur Abgabefrist des Projektaufufs vorliegen. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Projektdatenblatts“. Auszufüllen ist auch der Projektfragebogen sowie der förmliche Antrag zur Berücksichtigung des Projekts im jeweiligen Projektaufuf und Auswahlverfahren. Die Geschäftsstelle fordert ggf. weitere Unterlagen zur Prüfung und Bewertung Ihres Projekts an.

Wichtig: Nur umsetzungsreife Projekte werden im Auswahlausschuss behandelt.

III. Diskussion und Beschlussfassung im Auswahlausschuss

Die durch das Regionalmanagement als grundsätzlich förderfähig eingestuften Projektideen werden anhand des PDB vom Auswahlausschuss diskutiert und bewertet. Mit dem Bewertungsbogen zur Projektauswahl und Priorisierung werden für die 15 Kriterien Punkte vergeben. Zur Gewährleistung der Förderwürdigkeit muss die vorgegebene Mindestpunktzahl erreicht werden.

Die Projekte werden gemäß ihrer Punktzahl in eine Rangfolge gebracht und unter Beachtung der im Projektaufuf ausgelobten EU-Fördermittel für eine Antragstellung bei LEADER ausgewählt.

Für Projekte, die aufgrund begrenzter Mittel nicht zur Förderung ausgewählt werden, aber die Mindestpunktzahl erreichen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens, falls ein ausgewählter Antragsteller sein Projekt bis zum nächsten Projektaufuf zurückzieht.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt





Nach der Sitzung des Auswahlausschusses werden Sie zeitnah vom Regionalmanagement über den Beschluss informiert.

WICHTIG: Ein beschlossenes Projekt ist noch nicht bewilligt! Die Bewilligung muss nach dem Beschluss des Auswahlausschusses formal mit dem LEADER-Förderantrag beantragt werden.

IV. Einreichung des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle

Nach positivem Beschluss im Auswahlausschuss haben Sie 6 Monate Zeit Ihren Förderantrag bei den Bewilligungsstellen einzureichen. Bewilligungsstellen sind das Regierungspräsidium Stuttgart oder die L-Bank Stuttgart bei privat-gewerblichen Vorhaben. Für einen LEADER-Antrag sind die Antragsformulare sowie weitere Prüfunterlagen vorzulegen, u.a. Genehmigungen und behördliche Stellungnahmen, Baupläne, etc.

Im Rahmen der Antragstellung bei LEADER wird die Kostenplausibilisierung geprüft. Alle zur Förderung beantragten Kosten sind durch die Vorlage von 3 Vergleichsangeboten zu plausibilisieren. Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, muss bei der Einholung der Angebote die gleiche Leistungsbeschreibung zugrunde liegen. Die Kostenplausibilisierung ist schriftlich zu dokumentieren. Ein förmliches Vergabeverfahren bei öffentlichen Antragstellern ersetzt die Plausibilisierung. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Vergabe.

V. Erhalt des Zuwendungsbescheids und Start der Projektumsetzung

Nach positiver Prüfung Ihres Förderantrags erhalten Sie den Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsstelle. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam durch und beachten Sie die Bedingungen und Auflagen.

WICHTIG: Erst nach erfolgter Bewilligung darf mit dem Projektumsetzung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich und kann zu Kürzungen, Sanktionen bis hin zum Förderausschluss führen. Bereits eine Auftragsvergabe wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet.

Was ist bei der Projektumsetzung zu beachten:

Die Angaben im Förderantrag und im Zuwendungsbescheid sind verbindlich. Nehmen Sie daher bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen während der Projektumsetzung unverzüglich Kontakt zur LEADER-Geschäftsstelle auf und informieren Sie auch die Bewilligungsstelle!

Im Sinne des zügigen Mittelabflusses bitten wir Sie, nach Erhalt des Zuwendungsbescheids, zeitnah mit der Projektumsetzung zu beginnen und diese entsprechend dem Zeitplan abzuschließen und abzurechnen.

Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand. Die gesamte Projektumsetzung ist von Ihnen zu dokumentieren. Bitte lassen Sie der Ge-

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt





schäftsstelle entsprechende Fotos zukommen. Mit der Zusendung erklären Sie sich mit einer Veröffentlichung im Rahmen der LEADER-Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.

Bei allen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck von Broschüren und Flyern, Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Informations- und Projektveranstaltungen, etc.) ist stets auf die LEADER-Förderung und die LEADER-Aktionsgruppe hinzuweisen. Förderlogos und Förderhinweise erhalten Sie von der Geschäftsstelle. Bitte stimmen Sie Drucksachen, Pressemitteilungen und Veranstaltungstermine rechtzeitig mit uns ab. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zu den Publizitätsbestimmungen.

Mit Beginn der Umsetzung Ihres Projekts erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Projektunterlagen bei Kontrollen vorzulegen. Alle investiven Maßnahmen werden durch eine Vor-Ort-Kontrolle der Bewilligungsstelle in Augenschein genommen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtliche relevanter Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien, Publizitätsbestimmungen, etc.) verantwortlich sind. Bei Regelverstößen können empfindliche Sanktionen drohen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zu Kürzungen und Sanktionen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Durch die Förderung mit EU-Mitteln muss den entsprechenden Fördervorschriften Rechnung getragen werden. Als Antragsteller sind Sie damit einverstanden, dass Daten über die Förderung des Projekts veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung umfasst den Namen des Antragstellers, das Projekt sowie die Höhe der Förderung.

VI. Abrechnung und Verwendungsnachweis

Nach Abschluss aller Projektmaßnahmen können Sie auf Basis der bezahlten Rechnungen einen Verwendungsnachweis erstellen. LEADER-Gelder sind Zuschüsse. Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung, die einen prozentualen Anteil der Ausgaben deckt. Zwischenabrechnungen sind nicht möglich! Der Projektträger tritt für sämtliche Kosten in Vorleistung.

Mit den Unterlagen zum Verwendungsnachweis, z.B. dem Sachbericht zur Projektumsetzung und dem rechnerischen Nachweis zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel, wird belegt, dass das Projekt wie im Antrag beschrieben, umgesetzt wurde. Mit dem Verwendungsnachweis können nur die Ausgaben gefördert werden, die Gegenstand des Kosten- und Finanzierungsplans sind und damit dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck dienen. Abweichungen können zu Zuschusskürzungen führen.

Bitte beachten Sie bei der Projektumsetzung die folgenden Punkte:

- Bei allen Ausgaben gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Die Ausgaben müssen durch entsprechende Rechnungen (im Original) und Zahlungsnachweise belegt werden.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt





- Die zur Förderung eingereichten Rechnungen müssen auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sein.
- Ausgaben dürfen nur für den im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck getätigt werden.
- Mehrkosten können nicht gefördert werden.

Bitte bewahren Sie alle relevanten Projektunterlagen, die in Zusammenhang mit der Förderung stehen, für mindestens 6 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen.

Wie Sie diesen Informationen entnehmen können, entstehen aus einer LEADER-Förderung diverse Auflagen und Verpflichtungen, die Sie als Antragsteller während des gesamten Verfahrens zu beachten haben. Mit einer LEADER-Förderung ist somit ein bürokratischer Aufwand verbunden, der einige Zeit in Anspruch nimmt.

Die LEADER-Geschäftsstelle berät und unterstützt Sie gerne im gesamten LEADER-Prozess und steht Ihnen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Projektidee!

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Klosterhof 11
71540 Murrhardt

Julia Bär
Regionalmanagerin

Tel.: 07192 / 213-270
E-Mail: j.baer.leader@murrhardt.de
Fax: 07192 / 213-399

Johannes Ernst
Stellvertretender Regionalmanager

Tel: 07192 / 213-271
E-Mail: j.ernst.leader@murrhardt.de

www.leader-schwaebischerwald.de

(Stand: Januar 2018)

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

